

SOZIALVERSICHERUNG

Winterthur orientiert
über Altersvorsorge in Europa

Anlässlich einer Presseveranstaltung orientierte die Winterthur Leben mit Generaldirektor Arnold Schneider über die Ergebnisse einer internationalen Studie zum Stand der Altersvorsorge in Europa. Im Zentrum der Studie stehen die Folgen für die verschiedenen Sozialversicherungssysteme durch die absehbaren demographischen Verschiebungen. Alle westeuropäischen Länder sind von einer zunehmenden Überalterung betroffen, die Schweiz jedoch in ganz besonderem Masse. Während die meisten Länder ihre Altersvorsorge überwiegend auf umlagefinanzierte Systeme abstützen, hat die Schweiz den Vorteil einer kapitalkräftigen beruflichen Vorsorge, welche von demographischen Entwicklungen weniger betroffen wird (und die aus politischen Gründen leichtfertig aufs Spiel gesetzt wird).

Erwerbstätige gefordert

Die Schweiz hat heute einen Anteil der Altersgruppe der über 65-Jährigen an der Gesamtbevölkerung von knapp 15%. Bis zum Jahr 2030 wird er sich auf über 27% erhöhen. Als nächste Länder folgen Deutschland mit rund 26 und Finnland mit knapp 24%. Relativ am besten steht Grossbritannien da, wo bis in 40 Jahren einen Anstieg der über 65-Jährigen von 15% auf lediglich 19% eintreten wird. Der wachsende Anteil an Pensionierten wird sich um so leichter von einer Volkswirtschaft verkraften lassen, je grösser das wirtschaftliche Wachstum ausfällt. Hier steht die Schweiz jedoch wiederum am Ende der Skala, nahm doch das reale Bruttoinlandsprodukt pro Erwerbstätiger im Zeitraum 1980 bis 1990 lediglich um 0,9% zu, noch tiefer war es lediglich in Griechenland mit 0,5%. Alle übrigen untersuchten Länder verzeichneten Zunahmen zwischen 1,5 und 2,5%. Auch für die nächsten Jahre ist nicht zu erwarten, dass die Schweiz ein überdurchschnittliches

Wachstum erleben wird. Die Folge davon ist, dass immer weniger Erwerbstätige für einen Pensionierten aufkommen müssen, ohne gleichzeitig von einem grösseren realen Einkommensanstieg profitieren zu können. Fielen in der Schweiz 1990 auf einen Rentner noch 4,6 Aktive, so werden es im Jahre 2040 nur noch zwei sein. Für die übrigen Länder liegt der Durchschnitt bei 2,5 Aktiven.

Von Bedeutung ist diese Entwicklung insbesondere für die künftige Finanzierung der AHV. Ausgehend von der Annahme einer Lohnentwicklung, die 1% über der Preisentwicklung liegt, ist gemäss BSV damit zu rechnen, dass die AHV-Rechnung ab dem Jahr 2000 defizitär wird. Nach einer längeren Phase mit Überschüssen, wird sich dann die Schere zwischen Ein- und Ausgaben bei der AHV weit öffnen. Ohne Änderung des Finanzierungsmodus ist bei den gegebenen Rahmenbedingungen nach dem Jahr 2020 mit AHV-Ausgaben in der Grössenordnung von 38 Mrd. Franken zu rechnen, denen jedoch lediglich Einnahmen in der Grössenordnung von 30 Mrd. gegenüberstehen. Frau Regula Luthiger von der Winterthur formulierte die Konsequenzen drastisch: «Die demographische Zeitbombe tickt bereits und muss entschärft werden!» Die sich daraus ergebende Konsequenz: Der Generationenvertrag darf nicht noch weiter strapaziert werden. Zusammen mit einer weiteren Referentin, Frau Zgraja, machte sie deutlich, dass nicht unbegrenzte Hoffnung auf die Solidarität der Beitragszahler gesetzt werden darf. Ein Generationenkonflikt könnte leichter ausgelöst werden, als manchem Sozialpolitiker lieb sein dürfte.

Ausland zieht Konsequenzen

Wie aus der Studie hervorgeht, haben die untersuchten Länder in der Mehrzahl begonnen, sich entweder erste Gedanken über künftige Anpassungen zu machen oder aber sie haben bereits erste praktische Massnahmen ergriffen. Vor allem wurde auf die Verschlechterung der finan-



Die Schweden vertrauen am meisten auf den Staat. Sie überlassen ihm in Form von Steuerzahlungen und Sozialabgaben mehr als die Hälfte – genau: 50,6 Prozent – ihrer jährlichen Wirtschaftsleistung. Freilich, ein grosser Teil davon fliesst als Sozialleistungen in private Taschen zurück. Aber wieviel und an wen, das entscheidet der Staat. Die Abgabenlast in der Schweiz erreichte im vergangenen Jahr 35,9 Prozent des Bruttoinlandsprodukts, sie liegt damit noch beträchtlich unter skandinavischen oder niederländischen Werten. Andere grosse Industrieländer wie die USA und Japan geben sich freilich mit noch weit niedrigeren Abgabensätzen zufrieden.

ziellen Situation mit Änderungen der Anspruchsvoraussetzungen sowie der Bemessungsgrundlagen reagiert. Dieser indirekte Leistungsabbau ist politisch leichter durchsetzbar als eine direkte Leistungskürzung. In Frankreich wird beispielsweise die minimale Anzahl Dienstjahre für eine volle Altersrente von 37,5 auf 40 Jahre erhöht. Demgegenüber fand 1993 in der Schweiz mit dem Inkrafttreten der neuen zweistufigen Rentenformel in der AHV kein Leistungsabbau sondern eine Leistungsverbesserung statt.

Einige Länder versuchen, die Finanzlage durch höhere Beitragseinnahmen zu verbessern. So hat Deutschland am 1. Januar dieses Jahres den Beitragssatz von 17,5 auf 19,2% erhöht. Arbeitgeber und Ar-

beitnehmer zahlen je die Hälfte. Jene Länder, die bisher einen grosszügigen Teuerungsausgleich gewährt haben, versuchen jetzt, die Ausgaben zu senken. In Deutschland erfolgt die Rentenanpassung nicht mehr aufgrund der Bruttolohn- sondern neu aufgrund der Nettolohnentwicklung. Es wird dem Umstand Rechnung getragen, dass durch die zunehmende Abgabenlast der aktiven Bevölkerung die Nettolöhne weniger stark steigen als die Bruttolöhne.

Bezüglich des Rentenalters geht der Trend in Europa Richtung Rentenalter 65 Jahre für Männer und Frauen. In Dänemark und Norwegen liegt das Rentenalter sogar bei 67 Jahren. In einigen Ländern sind Erhöhungen des Rentenalters im Gange oder geplant, so in Griechenland, Italien, Österreich, der Schweiz und Grossbritannien. Durch die Erhöhung des Rentenalters wird die Beitragszeit verlängert und die Rentenbezugsdauer verkürzt. Als weitere Massnahme ist der flexible Übertritt in den Ruhestand zu nennen. Eine solche Massnahme kommt auch der heute schlechten Arbeitsmarktlage entgegen. Österreich kennt beispielsweise bereits die Gleitpension. Dem Versicherten wird die Möglichkeit geboten, eine Teilrente zu beziehen und gleichzeitig einer Teilzeitarbeit nachzugehen. Leistungskürzungen hingegen werden erst an letzter Stelle erwogen. Dies ist nicht überraschend, ist diese doch politisch nicht leicht durchsetzbar. In Italien, wo die Zahl der Pensionierten die Zahl der Beitragszahler seit kurzem übersteigt, waren Leistungskürzungen unvermeidbar.

Schweiz gegen den Strom

Parallel zu den Anpassungsmassnahmen im Bereich erste Säule steht bei diversen Ländern der Aufbau einer beruflichen Vorsorge im Mittelpunkt der Überlegungen. Dies ist insbesondere in Frankreich der Fall. Die französische Regierung überprüft aufgrund der schlechten finanziellen Situation der umlagefinanzierten obligatorischen Vorsorge (ARRCO und AGIRC) sowie der staatlichen Alters-

vorsorge die Einführung des Kapitaldeckungsverfahrens in der beruflichen Vorsorge.

Zusammenfassend wurde festgestellt, dass die westeuropäischen Länder erkannt haben, dass die finanzielle Belastung der nach dem Umlageverfahren finanzierten Altersvorsorgesysteme langfristig kaum tragbar ist. Der Trend geht eindeutig in Richtung Abbau der umlagefinanzierten und Ausbau nach dem Kapitaldeckungsverfahren finanzierten Altersvorsorge. Eine langfristige Sicherstellung der Altersvorsorge kann nach Meinung der Winterthur jedoch nur durch eine ausgewogene Kombination von Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren erreicht werden. Die Schweiz muss raschmöglichst die notwendigen Anpassungen zur Sicherstellung der Finanzierung der Altersvorsorge ausarbeiten und einführen. Nur so können sich die Beitragszahler von heute bzw. Rentner von morgen ein Bild darüber machen, was von ihnen einmal erwartet wird.

Ruth Dreifuss präsentiert Ausbauprogramm

An einer Tagung zum Thema «Familienwelten – Welten für Familien» bemängelte *Bundesrätin Ruth Dreifuss*, dass der Bereich der Sozialversicherung noch viel zu stark dem traditionellen Familienbild verhaftet sei. Das benachteilige alle jene, die dieser Norm nicht entsprechen. Die im Rahmen der 10. AHV-Revision vorgesehenen Erziehungsgutschriften begrüsst sie. Den Frauen bringe die Revision allerdings per Saldo nicht viel, weil sie nach dem Willen des Parlaments eine Erhöhung des Rentenalters hinnehmen müssen. Den von ihr geplanten ersten Schritt zu einer Mutterschaftsversicherung für erwerbstätige Frauen bezeichnete sie als äusserst bescheidene Lösung im Vergleich zu anderen Ländern. Ein zweiter Schritt zur gezielten Unterstützung nicht erwerbstätiger Mütter nach dem Modell der Ergänzungsleistungen müsse folgen. Ruth Dreifuss äusserte auch

die Überzeugung, dass eine gesamtschweizerische Regelung der Kinderzulagen nötig sei, um allen Familienformen zu ermöglichen, ihre Aufgaben im Dienst der Allgemeinheit zu erfüllen.